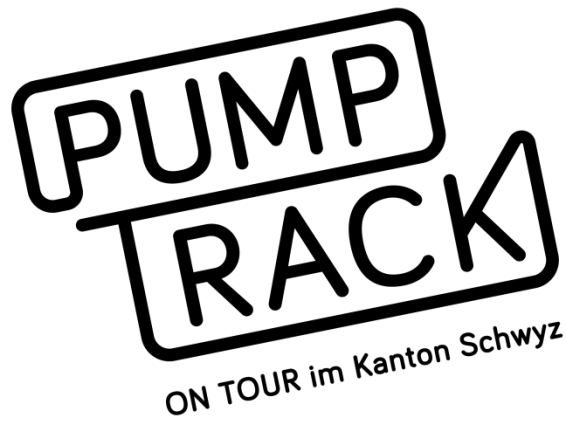


Reglement Pumptrack



SWISSLOS

Sportförderung Kanton Schwyz

1 Mobiler Pumptrack

Pumptracks sind kompakte, geschlossene Rundkurse mit kleinen Wellen und Steilwandkurven. Durch dynamisches Be- und Entlasten von Vorder- respektive Hinterrad, im Fachjargon auch «pumpen» genannt, kann das Fahrrad auf den Wellen und Kurven ohne zu treten beschleunigt werden. Pumptracks sprechen nicht nur Radfahrer an, sondern gleichermassen Skateboarder, Scooterfahrer, Inline Skater, Mountainbiker, BMX-Sportler und kleine Like-a-biker aller Fähigkeitsstufen. Sie dienen als Grundlage für alle Raddisziplinen und erhöhen die Sicherheit beim Fahren im Strassenverkehr. Kinder trainieren so ihre Fähig- und Fertigkeiten auf „rollenden, gleitenden und fahrenden“ Sportgeräten frühzeitig, was auf vielfältige Art und Weise den Lernprozess des Kompetenzbereichs „Gleiten, Rollen, Fahren“ des Lehrplans 21 unterstützt. Zudem bilden Pumptracks einen Treffpunkt für verschiedene Nutzer aller Altersgruppen, machen Spass und fördern die Freude am Sport sowie das Vertrauen ins Sportgerät.

In den folgenden Abschnitten wird die Abteilung Sport als *Eigentümerin* des Pumptracks bezeichnet. Der Begriff *Betreiberin* bezieht sich auf die den Pumptrack ausleihenden Schulen oder Organisationen. Der Veloclub Ibach ist als *Projektpartner* der Abteilung Sport für den jeweiligen Auf- und Abbau der Anlage verantwortlich.

1.1 Nutzungsmöglichkeiten und Zielgruppe

Der mobile Pumptrack soll in erster Linie Schulen zur Verfügung stehen, wo er auch ausserhalb der Schulzeiten von der Bevölkerung genutzt werden kann. Gute Trainingsmöglichkeiten ergeben sich auch hinsichtlich der Vorbereitung für die „Fahrradprüfung“, wobei sich die Fahrt auf dem Pumptrack als willkommene und attraktive Fahrübung für die Schülerinnen und Schüler anbietet. Pumptracks können ausserdem in unterschiedlichen Lagern und an Sport- und Bewegungsanlässen genutzt werden. Ein mobiler Pumptrack besteht aus einzelnen Elementen, die auf verschiedene Arten miteinander kombiniert werden können (vgl. 1.3). Die Tragekonstruktion ist aus Holz, das Obermaterial und die Fahrbahn aus einem rutschfesten Überzug (Fiberglas).

1.2 Zubehör

Mit dem Pumptrack werden 8 Fahrräder, 2 Scooter und 10 Helme ausgeliehen, die während den Schulzeiten von den Schülerinnen und Schüler benützt werden können (vgl. 2.1).


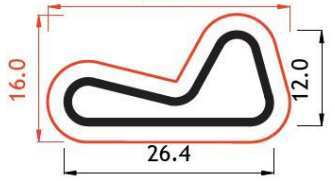

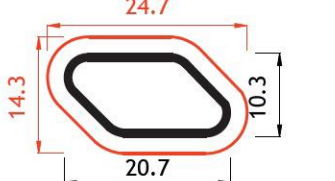

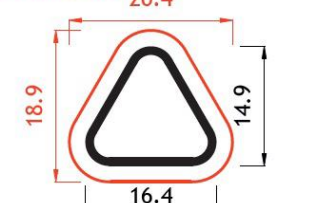

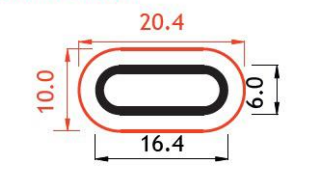

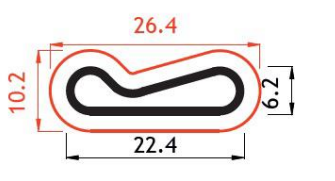
Ausrüstung

- 2 Scott Contessa Walker
- 2 Scott Volt-X 30
- 2 Scott Voltage JR 16
- 2 Bergamont Kiez Dirt (M & L)
- 2 Scooter
- 4 kleine Velohelme Alpina „Park“, blau
- 6 grosse Velohelme Alpina „Park“, dunkelblau

1.3 Aufbauvarianten

Der mobile Pumptrack des Kantons Schwyz kann in fünf Formen und Grössen aufgebaut werden. Die Tabelle 1 auf Seite 3 zeigt die dafür benötigten Bauelemente und die Dimensionen der Fahrbahn sowie des Sicherheitsbereiches. Die gewünschte Form muss von der Betreiberin bei der Anmeldung angegeben werden.

Tabelle 1: Aufbauvarianten, dafür benötigte Elemente und Umriss des Pumptracks inklusive Sicherheitsbereich

Form	Elemente	Grösse Fahrbahn und Sicherheitsabstand
<p>world cup</p> 	<p>T1L+R 4+4 T2L+R 4+4 T3 22 B1 16 B3 1 S1 2</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 65m</p>
<p>quadragon</p> 	<p>T1L+R 4+4 T2L+R 4+4 T3 12 B1 12</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 46m</p>
<p>tristar</p> 	<p>T1L+R 3+3 T2L+R 3+3 T3 15 B1 12</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 46m</p>
<p>speed ring</p> 	<p>T1L+R 2+2 T2L+R 2+2 T3 18 B1 8</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 36m</p>
<p>boomerang</p> 	<p>T1L+R 3+3 T2L+R 3+3 T3 23 B1 10 B3 1</p>	<p>Sicherheitsbereich</p>  <p>Fahrbahn Länge 49m</p>

1.4 Sicherheit

Die Pumptracks sind TÜV-zertifiziert und entsprechen der europäischen Normenreihe DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte. Fallschuttmatten sind nicht nötig, da die Fallhöhe unter 60 cm beträgt. Auf einem Pumptrack wirken nur so hohe Kräfte auf den Fahrer, wie er selber aufbauen kann. Somit stehen die Anforderungen in Einklang mit dem eigenen Können. Die Oberfläche des Pumptracks ist zudem aus Fiberglas und kann auch bei Nässe ohne Risiko befahren werden.

2 Ausleih- / Benützungsordnung

2.1 Benützung, Aufsicht

Der Pumptrack steht der gesamten Bevölkerung für die freie Benützung zur Verfügung. In erster Linie ist er jedoch für Schulkinder gedacht. Die Benützung des Pumptracks setzt keine spezifischen Kenntnisse voraus, weshalb kein Mindestalter festgelegt ist. Aus diesem Grund wird auch keine stationäre Betreuungsperson benötigt. Bei Kindern im Vorschulalter entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder über die entsprechenden Fähig- und Fertigkeiten für die Benützung verfügen. Während des Schulbetriebs respektive Schulunterrichts wird die Aufsicht durch eine Lehrperson vorausgesetzt. Die Fahrräder, Scooter und Helme, die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, obliegen der Verantwortung der Betreiberin und sollen bei Nichtgebrauch vor Diebstahl geschützt werden. Die Gewährleistung der Hygiene der Helme liegt während der Ausleihdauer in der Verantwortung der Betreiberin.

Es gilt die Einhaltung der Nachtruhe der Gemeinden und der Hausordnung der Schule. Der erwartete Lärmpegel wird etwa demjenigen eines Spiel- oder Pausenplatzes entsprechen. Das Fahren auf dem Pumptrack mit motorisierten Fahrzeugen wie Töffli, Roller, E-Bikes und anderen Elektro-Rädern ist verboten.

2.2 Transport

Für Gemeinden / Schulen wird der Transport von einem Logistikpartner der Abteilung Sport übernommen und vom Kanton finanziert. Wird der Pumptrack für einen einmaligen Event vergeben, trägt die Abteilung Sport keine Kosten für den Transport sowie Auf- und Abbau der Anlage. Die Details werden zwischen der möglichen Betreiberin und der Eigentümerin in gegenseitiger Absprache vereinbart.

2.3 Auf- und Abbau, Unterhalt

Für den korrekten und sicheren Auf- und Abbau der Pumptrack-Anlage vor Ort ist der Projektpartner, Veloclub Ibach, verantwortlich. Die Betreiberin stellt für den Auf- und Abbau jeweils drei weitere, geeignete Personen zur Verfügung. Je nach gewähltem Layout des Pumptracks dauern der Auf- sowie der Abbau ein bis drei Stunden. Der Auf- und Abbau findet grundsätzlich ausserhalb der Büroarbeitszeit statt. Ein von der Betreiberin zur Verfügung gestellter Stapler erleichtert die Arbeit, ist jedoch keine Bedingung.

Der Pumptrack darf nach dem Aufstellen von der Betreiberin nicht ummontiert werden.

Die Betreiberin vor Ort ist für den Unterhalt und die Sicherstellung des Betriebs während der Benützungsdauer zuständig. Regelmässige Kontrollen (insbesondere Schrauben), sind notwendig und in der Pflicht der Betreiberin.

2.4 Dauer der Ausleihe

Der mobile Pumptrack wird in der Regel für 4 - 8 Wochen ausgeliehen. Die Eigentümerin behält sich vor, den Pumptrack auch während einer Ausleihperiode für Veranstaltungen zu beanspruchen und hat das allgemeine Vorrecht für den Eigengebrauch. Individuelle Wünsche bzgl. Lieferzeitpunkt und Ausleihdauer werden so weit wie möglich berücksichtigt.

Der Pumptrack wird während den Wintermonaten aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Anlage nur an überdachten Standorten aufgestellt. Der Entscheid über die Eignung eines spezifischen Standorts liegt bei der Eigentümerin.

3 Haftung

Modulare Pumptracks bedürfen keiner Baubewilligung und können einfach und schnell aufgestellt werden. Der Projektpartner sorgt dafür, dass die Anlage vor Ort korrekt und sicher installiert ist. Während der Ausleihe ist die Betreiberin dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsbestimmungen der Anlage befolgt werden. Der Pumptrack und das gesamte Inventar werden in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt und im selben Zustand wieder an die Eigentümerin zurückgegeben. Eventuell vorhandene Schäden werden vor der jeweiligen Übergabe dokumentiert. Für Schäden am Inventar, die während dem Schulbetrieb entstanden sind und/oder Diebstahl von Bikes, Scooter oder Helmen haftet die Betreiberin. Wird der Pumptrack an einen Event ausgeliehen, haftet die Betreiberin während der gesamten Ausleihdauer. Die Eigentümerin, Betreiberin und der Projektpartner verfügen über entsprechende Betriebshaftpflichtversicherungen, was sie mit ihrer Unterschrift in der jeweiligen Vereinbarung bestätigen.

Auf der Rückwand des Pumptracks sind die Verhaltensregeln gut sichtbar aufgedruckt, wodurch die Betreiberin und die Eigentümerin bei Unfällen von der Haftung ausgeschlossen werden.

- Überschätze dich nicht! Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.
- Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.
- Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht. Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.
- Wähle im Notfall die Telefon-Nummer 144.
- Die Benützung des Pumptracks ist nur mit nichtmotorisierten Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards und Inline-Skates) erlaubt.
- Halte die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sauber, indem du deinen Abfall selbst entsorgst. Danke!
- Bitte nehme Rücksicht auf die Anwohner und halte die Ruhezeiten der Gemeinde ein.

4 Was tun bei Interesse?

Interessierte Organisationen, Schulen und Vereine sind dazu eingeladen, das Online-Formular auf der Webseite der Abteilung Sport (<https://www.sz.ch/sport>) auszufüllen. Im Falle einer grossen Nachfrage werden verschiedene Kriterien wie z. B. die Grösse der Schule und des Schulkreises, das Betreuungsangebot der Schule zu Mittags- und Randzeiten sowie vergangene Standorte des Pumptracks der letzten ein bis drei Jahre berücksichtigt. Wartelisten werden bei grosser Nachfrage für ein Schuljahr geführt und werden jeweils vor den Sommerferien erstellt. Eine frühe Anmeldung wird empfohlen.

Die Abteilung Sport behält sich Anpassungen und Änderungen am Inhalt des Reglements vor.